

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim**

**„Immobilienmanagement“ (B.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 29. September 2015, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020

**Vertragsschluss am:**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2019

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21. November 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. März 2020

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Gisela Götz**, Hochschule Biberach, Lehrgebiet Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)
- **Prof. Dr. Florian Hackelberg**, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Holzminen, Lehrgebiet Immobilienwirtschaft und -management
- **Dominic Helm**, Student des Studiengangs „Baumanagement“ (M.Eng.) an der Hochschule Karlsruhe
- **Stefan Lohner**, Staatliches Bauamt Landshut
- **Prof. Dr. Dieter Rebitzer**, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Lehrgebiet Immobilienwirtschaft

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatliche Hochschule RheinMain für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen wurde im August 1971 durch eine Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Als eine der fünfzehn größten Fachhochschulen erfolgte im September 2009 im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans die Umbenennung in Hochschule RheinMain. Heute verfügt die Hochschule RheinMain über Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. Wiesbaden konstituiert sich durch die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie die Wiesbaden Business School; in Rüsselsheim am Main sitzt der Fachbereich Ingenieurwesen. Es sind 13.000 Studierende in 39 grundständigen Bachelor- und 21 sich daran anschließenden Masterstudiengängen immatrikuliert, darunter auch internationale, berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge. Rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren arbeiten an der Hochschule. Für eine praxisnahe Ausbildung spielen Labore vor Ort, Lehrbeauftragte aus der Praxis, Praxisprojekte und Praxisaufenthalte im In- und Ausland eine wesentliche Rolle ebenso wie ausbildungs-, berufs- und praxisintegrierte Studiengänge. Studierende bilden das Zentrum allen Handelns der Hochschule. Zudem ist die Hochschule RheinMain anerkannt für ihre berufsqualifizierende Lehre und anwendungsorientierte Forschung. Seit 2007 verfügt sie über das Promotionsrecht für die Fachrichtungen Soziale Arbeit und Angewandte Informatik. Als weltoffene Institution pflegt die Hochschule viele internationale Kontakte zu Partnerhochschulen und es werden auch Studiengänge mit Doppelabschlüssen angeboten. 2017 wurde sie von der Bund-Länder-Initiative als „Innovative Hochschule“ ausgewählt. Ausgehend von ihrem Leitbild als „offene Hochschule“ fördert die Hochschule exzellente Lehre, um berufsqualifizierende Studiengänge anzubieten, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Bildung geeigneter Rahmenbedingungen für anwendungsbezogene Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung, Regionalität wie Internationalität sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind basale Grundpfeiler des Selbstverständnisses der Hochschule RheinMain.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) ist am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen angesiedelt. In dem Studiengang werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte erworben.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2015 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2020 ausgesprochen.

## **III. Darstellung und Bewertung**

### **1. Ziele**

Die Hochschule RheinMain ist den letzten Jahren stark gewachsen auf heute rund 14.000 Studierende im Vergleich zu rd. 11.500 bei der letzten Akkreditierung. In den letzten sieben Jahren wurden 28 neue Studienangebote geschaffen. Der Fokus lag auf Bachelorstudiengängen; Masterangebote wurden nicht für alle Studiengänge eingerichtet. Für die folgenden Jahre sieht die Hochschulleitung eher eine Konsolidierung der Studierendenzahlen. Bei zukünftigen Ressourcenzuteilungen sollen die Ausstattung der Studiengänge verbessert und auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die den Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit erleichtern. Von der Landesregierung sind zusätzliche Professorenstellen in Aussicht gestellt, über deren Aufteilung aber noch zu entscheiden ist. Die Hochschule sieht sich eher anwendungsorientiert und sucht bewusst den Kontakt zur Praxis, für die sie viele praxisorientierte Studiengänge bietet und mit der sie über Beiräte, Lehrbeauftragte, Werkstudenten etc. verbunden ist.

In die Weiterbildung ist die Hochschule noch nicht systematisch eingestiegen, obwohl von der Praxis viele Anfragen vorliegen. Man denkt hierbei jedoch über Konzepte nach, wie Weiterbildungen rechtlich und organisatorisch in die Hochschule eingebunden und Zertifikatskurse mit Studiengängen sinnvoll verzahnt werden können. Um die Internationalisierung zu fördern, wurde von Senat eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet. Darin wurden fünf Internationalisierungselemente definiert, zu denen z.B. Lehrangebote in englischer Sprache und curricular vorgesehene Mobilitätsfenster für Outgoings gehören oder zukünftig auch ein kohärentes Angebot der Studiengänge an englischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS für ausländische Studierende.

Der Studiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) gehört zum Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen und ist dem Studienbereich Bauingenieurwesen zugeordnet. Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Engineering. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester. Nach einem stürmischen Start im WS 2013/2014 mit über 800 Erstsemesterstudenten wurde die Anzahl der Studienplätze über Zulassungsbeschränkungen schrittweise reduziert auf heute 85 Erstsemesterstudenten. Die Betreuung des ersten Jahrgangs mit über 800 Studierenden

über viele Semester hinweg stellte für den Studiengang und die Hochschule eine große Herausforderung dar, die nur mit außerordentlichem Einsatz und hohem Engagement zu bewältigen war. Der hierbei erbrachten Leistung vor allem der Professoren, aber auch des gesamten Studiengangpersonals, ist hohe Anerkennung zu zollen, ebenso der Bereitschaft der Hochschulleitung, so weit wie möglich Unterstützung zu gewähren.

Als bewusst praxisorientierter Studiengang fügt sich „Immobilienmanagement“ gut in das Konzept der Hochschule ein. Die Einordnung dieses Studiengangs in den Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, weil es sich beim „Immobilienmanagement“ um einen interdisziplinären Studiengang handelt, der Elemente aus Architektur und Bauingenieurwesen aufgreift, mit wirtschaftswissenschaftlichen und rechtlichen Elementen ergänzt und alles im Hinblick auf die Immobilienwirtschaft bündelt.

Der Studiengang hat den Schwerpunkt im technischen Bereich; das zeigt sich in der Dominanz der technisch ausgerichteten Fächer. Das wird unterstrichen durch den Abschluss B.Eng. Qualifikationsziele und Zielgruppen sind sinnvoll definiert. Gerade in der stark immobilienwirtschaftlich geprägten Rhein-Main-Region besteht ein Bedarf an interdisziplinär ausgerichteten Fachleuten mit eher technischem Schwerpunkt.

Der Studiengang Immobilienwirtschaft legt großen Wert auf eine praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage, damit die Absolventen problemorientiert und fächerübergreifend in der Immobilienwirtschaft arbeiten können. Das zeigt sich in vielen Projektarbeiten und auch darin, dass im Curriculum ein verpflichtendes Praxissemester im Umfang von 18 ECTS vorgesehen ist, was bei einem sechsemestrigen Bachelor nicht selbstverständlich ist. Mit der IHK bestehen Abstimmungen bez. gegenseitiger Anerkennungen. Das Schreiben der Bachelorarbeit bei einem Unternehmen wird empfohlen, ist aber nicht zwingend. Die Lehrenden empfehlen eine branchengerechte Werkstudententätigkeit in den höheren Semestern; wie die Studenteninterviews zeigen, wird dieser Empfehlung mehrheitlich gefolgt. Der Studiengang erachtet überfachliche Qualifikationen als wichtig und hat diese durch den Einbau von Teamarbeit, Rhetorik und Präsentationen sowie durch studiengangsübergreifende Angebote in die Lehre eingebaut.

Um der zunehmenden Internationalisierung der Immobilienwirtschaft Rechnung zu tragen, werden vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, wie auch in der Erstakkreditierung empfohlen. Zusammen mit einem Mobilitätsfenster fügt sich das auch in die gesamte Internationalisierungsstrategie der Hochschule ein. Bislang ist an den Bachelorstudiengang kein konsekutiver Masterstudiengang angeschlossen. Es gibt jedoch Abstimmungen mit der Universität Regensburg, so dass sich die Studierenden über die vielfältig vorhandenen Wahlpflichtfächer auf ein dortiges Masterstudium einstellen können. Die Einrichtung eines eigenen konsekutiven Masterstudiengangs ist noch offen und hängt vor allem von der zukünftigen Ressourcenzuteilung ab.

## 2. Konzept

### 2.1. Aufbau des Studiengangs

Das sechssemestrige Vollzeitstudium ist modular und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studienziele aufgebaut. Im ersten Studienjahr werden die Grundlagen für die Themenkomplexe „Bau“, „Betrieb“, „Baurecht“, „Recht“ und „BWL“ gelegt, welche ab dem zweiten Studienjahr vertieft, weiterentwickelt und um neue Inhalte ergänzt werden. Im vierten Semester findet ein übergreifendes Projekt mit gemeinsamer Veranstaltung zur Präsentation aller Projekte statt. Das Curriculum besteht überwiegend aus obligatorisch zu belegenden Modulen. Im vierten und fünften Semester können ein bzw. zwei Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von zwölf angebotenen Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden. In das sechste Semester ist eine von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase im Umfang von 18 ECTS-Punkten integriert. Diese sogenannte „Berufspraktische Tätigkeit“ (BPT) wird in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet. Regelungen zur Praxisphase sind in der Prüfungsordnung enthalten. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im sechsten Semester angefertigt. Das Modul Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Es werden durchschnittlich 14 Themen mehrfach vergeben, die je-weils parallel bearbeitet werden. Den Studierenden werden drei festgelegte Betreuungstermine mit definierten Aufgaben und eine zusätzliche Veranstaltung zu den wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden im ersten Semester vermittelt. Thesis und Praxisphase können auch im Ausland abgeleistet werden. Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland sind vorhanden.

Studiengangbezeichnung und gewählter Abschlussgrad sind hinsichtlich der Studieninhalte passend. Ein ingenieurwissenschaftlicher Bezug (B. Eng.) ist hinreichend gegeben. Die Inhalte und angestrebten Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) in Bezug auf den Bachelorabschluss erscheinen den Gutachtern angemessen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt vor allem über das außerhalb des Studienganges angesiedelte Competence & Career Center (CCC). Zusätzliches Angebot und Kapazitäten im Competence & Career Center wäre wünschenswert, weil viele Angebote nach Aussagen von Studierenden schnell ausgebucht sind und es zu Wartezeiten kommt. Die Studierenden wünschen sich insbesondere Angebote für extracurriculare Kompetenzen (z. B. EXCEL oder CAD/AUTOCAD). Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird von bisher vier auf zwölf Wahlpflichtmodule erhöht. Damit setzt der Studiengang eine Empfehlung nach einer Ausweitung der Wahlangebote aus der Erstakkreditierung um.

Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang in Rahmen der Erfordernisse eines Bachelorstudienganges ansatzweise behandelt. So ist eine neu geschaffene Stelle für ein Projekt zur CO<sub>2</sub>-Zertifizierung von Gebäuden vorgesehen. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit Künstlicher Intelligenz im Gebäudemanagement (Instandhaltung).

## 2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Sämtliche Module (außer „Berufspraktische Tätigkeit“ und Bachelor-Thesis) umfassen fünf ECTS-Punkte und werden jeweils innerhalb eines Semesters absolviert. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt und erscheinen angemessen. Die Modulbeschreibungen sind voll-ständig und kompetenzorientiert gestaltet. Ein Tag im Stundenplan wird nicht verplant, damit die Studierenden ab dem ersten Semester einschlägige Tätigkeiten in der Branche neben dem Studium ausüben können. Die Position der Hochschule / Lehrenden ist es, dass ein Tag kann oder sollte für Arbeit neben dem Studium zur Verfügung steht, weil sich über Praxiserfahrungen positive Synergien und eine Verzahnung zu den Inhalten des Studiengangs realisieren lassen. Die Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe nach Gesprächen mit Studierenden als angemessen.

Es werden überwiegend die Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen angewendet. Im Zuge des Studienfortschrittes steht zuerst die Wissensvermittlung über Vorlesungen im Vordergrund. In den höheren Semestern werden vermehrt seminaristischer Unterricht und Übungen eingesetzt. Die Varianz der Lehrformen ist nicht sehr ausgeprägt, innovative Lehrformen und -methoden werden kaum eingesetzt. Gleichwohl werden in einzelnen Lehrveranstaltungen wie Bauprojektmanagement oder Mathematik eLearning-Elemente eingesetzt. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Präsentationen, Team- und Projektarbeiten implementiert würden. Einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich werden auf Englisch angeboten. Die implementierten didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden und werden von den Gutachtern insgesamt als zielführend beurteilt.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und modulbezogen ausgestaltet. Die Prüfungs-dichte und -organisation erscheinen den Gutachtern angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Demungeachtet wünschen sich die Studierenden eine Reduzierung der Prüfungsbelastung, was zu überlegen wäre. Eine Varianz bei den Prüfungsformen ist gegeben. Die Prüfungsformen variieren zwischen schriftlicher Ausarbeitung, Klausur und mündlicher Prüfung, werden semesterweise ausgewählt und den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Jede Klausur kann jedes Semester geschrieben werden. Zudem erfolgt eine Aufteilung auf zwei Prüfungszeiträume. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen und von den zuständigen Gremien verabschiedet. Die Gutachtergruppe empfiehlt die administrativen Anforderungen an die Einsichtnahme in Klausurergebnisse deutlich zu vereinfachen. Dies hat sich auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und sprechen die geeignete/gewünschte Zielgruppe an. Besondere Eingangsqualifikationen sind für den

Studiengang nicht erforderlich, die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Regelungen zum Hochschulzugang. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ist gewährleistet.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Der Studiengang „Immobilienmanagement“ wird derzeit von fünf hauptamtlichen Professuren betreut. Gemäß Lehrleistungsmatrix sind dabei 4,5 Professuren ausschließlich für den Studiengang tätig. Darüber hinaus werden Lehrinhalte von einem Professor aus einem anderen Studiengang gehalten. Die Recht- und Baurechtmodule werden ausschließlich von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Bezogen auf ein Studienjahr werden von 210 Semesterwochenstunden (SWS) 74 SWS durch externe Lehrbeauftragte betreut, das einer Quote von 35% entspricht. Dies stellt für die Gutachtergruppe ein angemessenes Verhältnis zwischen hauptamtlicher Lehre und Lehraufträgen dar. Durch die Einführung eines NC-Verfahrens, um die Kapazitätsgrenze von 85 Studierenden pro Studienjahr zu gewährleisten ist die Durchführung des Studiengangs mit der oben genannten Personalstärke gesichert. Die Lehr- und Prüfungsbelastung der beteiligten Professuren ist annähernd ausgewogen verteilt. Die dauerhafte Belastung der Kollegen im Studiengang liegt sicherlich am oberen Level des noch Zumutbaren, hat sich aber nach den anfänglichen Semestern weitestgehend entspannt. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist dadurch als angemessen anzusehen. Weitere Erleichterungen ergeben sich durch den befristeten Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben, Lehraufträgen für Übungen, Tutoren und Korrekturassistenten bei personellen Engpässen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind studien-gangübergreifend vorhanden. Im Rahmen des QM-Systems wird ein besonderer Wert auf das Thema didaktische Weiterbildung gelegt. Dieses Angebot sollte im Kollegium verstärkt wahrgenommen werden, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten fortlaufend zu verbessern.

Die räumliche Ausstattung ist für den begutachteten Studiengang überwiegend als gut anzusehen. Es existieren neben einem hallenartigen Neubau mit 400 Sitzplätzen mehrere größere Hörsäle, Seminar-räume und Arbeitsbereiche mit studentischen Arbeitsplätzen. Im Zuge des voraussichtlichen Neubaus sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend studentische Arbeitsplätze für den Studiengang vorhanden sind. Die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen ist im Zusammenhang mit den informationstechnischen Modulinhalten als gering, dennoch als ausreichend anzusehen.

Die Bibliothek ist insbesondere im technischen Bereich gut ausgestattet. Neben klassischen Fachbüchern existieren eine Reihe von eBooks und Fachzeitschriften. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, den Bestand an wirtschaftswissenschaftlich geprägter Immobilien-Literatur auszubauen

und fortlaufend zu aktualisieren. Durch die Vielzahl an Bibliotheken, insbesondere durch die Bibliothek der Wiesbaden Business School, wird den Studierenden während der Prüfungsphase ein ausreichendes Angebot an Lernflächen zur Verfügung gestellt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen, personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Neben einem Fachbereichsrat existieren am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain verschiedene Kommissionen und Ansprechpartner bzw. Beauftragte für unterschiedliche Belange (Bsp. Studiengangleitung, Ausland, Bafög, Bibliothek, Evaluation...). Diese werden transparent auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht. Sowohl im Senat als auch im Fachbereichsrat wirken Studenten des Studiengangs „Immobilienmanagement“ mit. Für jedes Semester des Studiengangs haben sich auf freiwilliger Basis Studentenvertreter, sog. Zugsprecher, organisiert (ca. 10 Studierende pro Jahrgang). Um die Weiterentwicklung des Studiengangs zu fördern, finden regelmäßige Treffen zwischen der Studiengangsleitung und den Zugsprechern statt. Dabei werden Probleme zeitnah, aber auch Vorschläge für die Studiengangsgestaltung diskutiert und von den Professoren gerne entgegen genommen um die Qualität des Studiengangs zu verbessern. Mit der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden besteht eine enge Kooperation. So wurde vereinbart, dass z.B. „Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (IHK)“ oder „Immobilienmakler/-in (IHK)“ auf Antrag im Studiengang „Immobilienmanagement“ einzelne Module anerkannt bekommen. Darüber hinaus wird bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine Notenverbesserung um 0,5 für die Zugangsvoraussetzung des Bachelor-Studiengangs berücksichtigt. Auf der anderen Seite können sich Studiengangsabbrecher Module bei der IHK-Ausbildung anrechnen lassen.

Darüber hinaus betreibt der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen eine Reihe von Kooperationen mit Partnerhochschulen (z.B. in Maribor, Budapest, Zagreb, Split, Namibia). Der Fachbereich befürwortet die Eigeninitiative der Studierenden und den Aufenthalt im Ausland zwecks Studium und Praktikum. Aus Sicht der Hochschule ist ein kombinierter Auslands-Praxisaufenthalt in Verbindung mit der Anfertigung der Bachelorthesis optimal. Hierfür wurde ein Mobilitätsfenster im fünften bzw. sechsten Semester eingerichtet, um die Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren zu fördern. Hierbei ist es wichtig, die Anerkennungsbarrieren so gering wie möglich zu halten, um die Hemmschwelle zu verringern. Dabei sollten die Prozesse der Anmeldung bzw. Anerkennung mit Hilfe des Auslandsbeauftragten des Studiengangs transparent dargestellt werden. Die Hochschule sollte die Studierenden daher in stärkerem Maße über die Möglichkeiten und Abläufe eines Auslandssemesters informieren und eine flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sicherzustellen.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Für den Bachelor-Studiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) werden sämtliche relevanten Informationen und Dokumente den Studierenden und Interessierten auf der Internetseite oder in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Neben den Zugangsvoraussetzungen, dem Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen werden dort sämtliche Studiengangsdokumente (beispielsweise das Modulhandbuch oder die Prüfungsordnung), Nachteilsausgleichregelungen, sowie die Anerkennungssatzung bereit gehalten und fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus werden Zusatzinformationen, wie z.B. fachliche und überfachliche Studienberatung, Sprechstunden, sowie Klausurtermine und deren Anmeldefristen veröffentlicht.

Hinsichtlich der Anerkennung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde studiengangsübergreifend eine Anerkennungssatzung verabschiedet. Um dabei die Transparenz, Verlässlichkeit und Gleichbehandlung zu gewährleisten wurde eine webbasierte Anerkennungsdatenbank angelegt. Diese bietet für die Anerkennungsbeauftragten, sowie für die Studierenden eine transparente Möglichkeit den Anerkennungsprozess nachzuvollziehen.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Mit einer Reihe von Maßnahmen sichert die Hochschule RheinMain die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Hochschule verfügt u.a. über eine Frauenbeauftragte, eine Senatskommission Gleichstellung, verschiedene Fördermöglichkeiten für Frauen (z.B. einen jährlichen Frauenförderpreis) und ist zudem als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sämtliche Informationen für Studierende mit Familie werden über einen webbasierten Wegweiser (Familienkompass) zentral zur Verfügung gestellt. Des Weiteren befindet sich auf dem Hochschulcampus in Wiesbaden eine Kindertagesstätte.

Für ausländische Studierende und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronischer Krankheit) sind Servicestellen an beiden Hochschulstandorten eingerichtet. In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain ist der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung verbindlich geregelt.

## **4. Qualitätsmanagement**

Die Hochschule RheinMain hat ein integriertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das fachbereichsübergreifend mit einer zentralen QM-Stabstelle für reibungslose Prozesse in Verwaltung und Lehre sowie Forschung und Weiterentwicklung sorgt. Das Qualitätsmanagement folgt dabei dem „Plan-Do-Check-Act“-Kreislauf, um kontinuierlich zentrale Prozesse zu identifizieren, zu begutachten und an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die Gutachtergruppe konnte vor Ort

feststellen, dass die hier gegenständlichen Studiengänge in den Bereichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung involviert sind.

Zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Dokumentation ist die „Academic Scorecard“. Die Zielsetzungen, die mithilfe der „Academic Scorecard“ festgehalten und zum Teil bereits operationalisiert wurden und weiterhin werden, beinhalten insbesondere die Erfassung und Analyse der Lehrqualität und der Lehrkräfte, der Dienstleistungen und der technischen Prozesse, sowie die Koordination und Regelung der Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationseinheiten. Um die strategischen Ziele in den Kernbereichen zu erreichen und vor allem die Rückmeldekreisläufe zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität zu schließen, werden vielfältige Anstrengungen unternommen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet dabei die zentrale Evaluation. Zu den verwendeten Methoden zählen die Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre (BSL) sowie Absolventenbefragungen und Lehrendenbefragungen. Um die Relevanz der Befragungen zu erhöhen, können die Fachbereiche den zentralen Fragenkatalog ergänzen, außerdem führt der Studiengang eigene Befragungen durch.

Die Studieneingangsbefragung wird bei erstmalig akkreditierten Studiengängen sowie nach Bedarf durchgeführt, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, warum sich Bewerberinnen und Bewerber für das Studium entschieden haben. In den Evaluationen werden unter anderem die didaktische Qualität und die Ausstattung der Räume evaluiert, außerdem werden Lehrende und Lehrbeauftragte bewertet, was diese bei der Selbstreflexion unterstützt und so dazu beiträgt, die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern. Der Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen vergangener Evaluationen und die Entscheidung, wie Konsequenzen daraus abgeleitet werden, ist Aufgabe der einzelnen Dozentinnen und Dozenten. Neben den jeweiligen Lehrenden hat außerdem der zuständige Dekan Einsicht in die Ergebnisse der Evaluation, die Evaluationsbeauftragten jedoch nicht, was sich durch geänderte Datenschutzbestimmungen begründet.

Die BSL-Befragung wird jedes Jahr zum Sommersemester durchgeführt, um die Studierbarkeit und den Workload zu evaluieren. Diese werden auch genutzt, um sicher zu stellen, dass die zu erbringende Leistung und die zu vergebenden Leistungspunkte in einem fairen Verhältnis zueinander stehen. Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch. Zusätzlich werden Absolventenbefragungen durchgeführt, um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen. Außerdem finden alle fünf Jahre Lehrendenbefragungen statt, die dabei helfen, die Lehre, Forschungsbedingungen und die Bedingungen der Selbstverwaltung zu verbessern.

Ein auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal wird eingesetzt, um einen Überblick über die laufenden Qualitätsmanagement-Prozesse zu geben. Dieses stellt Dokumente und

Informationen zur Verfügung und entlastet so Sekretariate und das Kollegium bei Verwaltungsabläufen. Dieses Portal wird laufend weiterentwickelt. Abseits dieser offiziellen Qualitätsmanagements-Maßnahmen sind die Lehrenden offen für unmittelbares Feedback durch die Studierenden und reagieren auch auf dieses. Das wurde auch im Gespräch mit Studierenden sehr positiv angemerkt. Insgesamt zeigten sich die Studierenden zufrieden mit der Entwicklung der Studienbedingungen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses (die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet) fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 den folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Studierenden in stärkerem Maße über die Möglichkeiten und Abläufe eines Auslandssemesters informieren und eine flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.